

D

Wer kann sich melden?

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt alle an Schule Beteiligten bei schulbezogenen Problemen, insbesondere

- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
 Bitern
- Schülerinnen und Schüler

Jeder kann sich direkt an die Beratungsstelle wenden.

Für die in Schule Tätigen gibt es keinen Dienstweg.

Angebote

- Schulpsychologische Beratung für alle am Schulleben Beteiligte
- Supervision und Coaching für Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und
- Schulsozialarbeiter

 Unterstützung von Schulen in der
 - Schulentwicklung und Lehrkräftefortbildung
- Beratung und Unterstützung in schulischen Krisensituationen
- · Kooperation mit Netzwerkpartnern



Grundprinzipien der Beratung

Schulpsychologinnen und Schulpsycholog sind ausschließlich beratend tätig und stehen außerhalb der schulischen und schulaufsichtlichen Hierarchie.

Freiwilligkeit

Schulpsychologische Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis und setzt das Einverständnis der Beteiligten voraus.

Vertraulichkeit

Schulpsychologinnen und Schulpsycholog unterliegen der Schweigepflicht nach §20 Strafgesetzbuch.

Neutralität und Unabhängigkeit Schulpsychologinnen und Schulpsychologiarbeiten unabhängig und nehmen eine

neutrale Position ein.

Kostenfreiheit

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind unentgeltlich.